



IT-Recht: Projekte • eBusiness • AGB

IP-Recht: Marken • Domains • Urheberrecht

Verträge • Schlichtung • Compliance

Rechtsanwältin Berlin & Lissabon
Fachanwältin für Informationstechnologierecht
Dr. Astrid Auer-Reinsdorff

Schumannstraße 18 • 10117 Berlin
www.dr-auer.de • anfrage@dr-auer.de

IT-Risikomanagement ist in allen Unternehmen relevant und betrifft gängige IT-Anwendungen:

- Internetnutzung
- Emailnutzung
- Domainauswahl
- Softwareeinsatz
- IT-Technikausstattung, Wartung, Aktualität
- Sicherung des Unternehmens-KnowHow
- IT-Dienstleistungen Dritter
- Social Networking
- Datenverarbeitung – Kunden-/Lieferantendaten
- eBillung
- eArchivierung
- etc.

Checkliste IT-Risikomanagement KMU

1. Einsatz bedarfsgerechter und professioneller IT-Lösungen mit regelmäßiger Statuskontrolle (Einhaltung des Stands der Technik)
2. Datensicherungskonzept und Backup einführen und testen
3. Einsatz von Spam- und Virenfiltern prüfen & regelmäßig aktualisieren
4. Einsatz von WLAN kritisch prüfen / sichern
5. Einführung eines Passwortmanagements
6. Datenschutzregelungen einführen / Datenschutzbeauftragten bestellen
7. Betriebsinterne Regelungen für die Email- und Internetnutzung einführen
8. Einsatz ausreichend lizenzierter Software oder Einsatzbedingungen Freier Software prüfen
9. Zulässigkeit des IT-Outsourcing (§ 11 BDSG: Auftragsdatenverarbeitung) prüfen
10. Vertraulichkeits- /Geheimhaltungsvereinbarungen mit Dienstleistern, Subunternehmern treffen
11. Einsatz der elektronischen Signatur und Verschlüsselung

Schutzziele:

- Verfügbarkeit
- Vertraulichkeit
- Integrität
- Zurechenbarkeit
- Vermeidung von Imageschäden
- Vermeidung von Rechtsverstößen
- Vermeidung von Haftung

Ein risikobewusster Umgang mit der IT sichert den Erfolg Ihres Unternehmens!

